

L 755

Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen
Bau-km 0+050 – 0+900

Projekt-Nr.: 08-0180

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 18.10

Wasserrechtliche Sachverhalte

aufgestellt: Paderborn, 28.11.2017

Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

i.A.


(Voigtländer)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom 03.04.2018

bis 02.05.2018 (einschließlich)

in der Stadt Paderborn

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt: Paderborn

(Dienstsiegel) 


(Unterschrift)

Festgestellt gem. Beschluss
vom 05.05.2021
- Az. 25.4.34-02-1/18-
Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag
gez. Schönfeld



Begleitbogen zum Erlaubnisantrag für eine Abwassereinleitung

**L 755 Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen
Bau-km 0+050 – 0+100**

Aktenzeichen des Einleiters: 2080/20100.140/2.40.01.05/08-0180-L 755

1. Bezeichnung der Einleitungsstelle:

Einleitung 1 im Zuge der verlegten L 755

2. Erfassung des Einleiters

2.1 Name: Landesbetrieb Straßenbau NRW

Straße: Wildenbruchplatz 1

Ort: 45888 Gelsenkirchen

**2.2 Zuständiges Amt: Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift
Außenstelle Paderborn**

Am Rippinger Weg 2

33098 Paderborn

2.3 Ansprechpartner:

Planung: Herr K. Thiele, Außenstelle Paderborn

Unterhaltung: Straßenmeisterei Salzkotten

2.4 Gewässerschutz- beauftragter:

Herr Christoph Heinemann
RNL Sauerland-Hochstift,
Lanfertsweg 2
59872 Meschede

3. Beschreibung der Einleitung

3.1 Lage der Einleitung

3.1.1 Gewässer, in das eingeleitet wird: Gottebach

3.1.2 Gewässerkennzahl: 27818222

3.1.3 Lage der Einleitungsstelle:

Gemarkung	Paderborn
Flur	25
Flurstück	5
Rechtswert:	32 48 61 46 m
Hochwert:	57 31 345 m

3.1.4 bei Einleitung in ein stationiertes Gewässer:

Name des Gewässers: Gottebach

Stationierung: 1,310 km

3.1.5 bei Einleitung in ein nicht stationiertes Gewässer:

Name des nächsten Hauptvorfluters:

Station der Einmündung des nicht stationierten Gewässers in den Hauptvorfluter:

Entfernung der Einleitung von dieser Station:

3.1.6 Die Einleitung erfolgt

☒ vom linken Ufer	☐ vom rechten Ufer	☐ vor Kopf
☒ über Mittelwasser	☐ unter Mittelwasser	
☒ mit natürlichem Gefälle	☐ mittels Pumpwerk	

3.1.7 Mündungsprofil des Auslaufbauwerkes

☒ offenes Gerinne	☐ geschlossenes Gerinne
---	--

Querschnitt/Abmessung:

3.2 ☒ Einleitung ohne Sonderbauwerke

3.3 ☐ Einleitung über Sonderbauwerke

3.3.1 ☐ Regenüberlaufbauwerk (RÜ)

☐ Regenüberlaufbecken (RÜB) als

☐ Fangbecken

☐ Durchlaufbecken

☐ Stauraumkanal mit oben- /untenliegender Entlastung

-
- | | Regenklärbecken (RKB)
 - | | Regenrückhaltebecken (RRB)
 - | | Leichtstoffabscheider
 - | | Sandfang
 - | | Rückhaltegraben mit Schwelle und Notüberlauf
-

3.3.2 Die Einleitung erfolgt über

- | | Beckenüberlauf
 - | | Klärüberlauf
 - | | Grundablass
 - | | Notüberlauf
 - | | über gemeinsamen Ablauf mit der Einleitung
 - | | über gesonderte Einleitungsstelle
- ober- / unterhalb
-

4. Zweck der Einleitung

Entwässerung der Landesstraße L 755

5. Begrenzung der Wassermengen am Einleitungsbauwerk:

5.1 Höchstwassermenge, die an den Vorfluter abgegeben wird:

76,0 [l/s]

**5.2 Sicherstellung der Begrenzung der o.g. Wassermengen
(z.B. bauliche Vorkehrungen)**

5.3 Ist ein schadloser Abfluss im Gewässer sichergestellt?

☒ Ja

☐ Nein
